



# Baden-Württemberg

## FINANZAMT RASTATT

Finanzamt Rastatt · Postfach 14 65 · 76404 Rastatt

**P** 14 303B 6551 9E 9001 0D54  
DV04.24 0,85 Deutsche Post



\*6633\*0004309\*2304\*0004330\*

Firma  
Otto Alte-Teigeler GmbH  
Obere Hardt 13  
76467 Bietigheim

Rastatt 23.04.2024  
Telefon 07222 978-336

Aktenzeichen 39488/30250  
SG 02/04  
(Bitte bei Antwort angeben)

### Bescheinigung in Steuersachen

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Otto Alte-Teigeler GmbH, Obere Hardt 13, 76467 Bietigheim	
Steuernummer 39488/30250	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 04.11.2010	Rechtsform Kapitalgesellschaft

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Gewerbsteuer seit 01.01.2010  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.12.2010  
Körperschaftsteuer seit 01.01.2010
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Rastatt · Postfach 14 65 · 76404 Rastatt  
Dienstgebäude An der Ludwigfeste 3 · Telefon 07222 978-0 · Telefax 07222 978-330  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-rastatt.fv-bwl.de>  
Öffnungszeiten Service-Center (ZIA) Nur mit Terminvereinbarung  
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE51 6600 0000 0066 0015 19 · BIC MARKDEF1660  
BW Bank Karlsruhe · IBAN DE68 6005 0101 7415 5003 25 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.